



Gemeindekanzlei

Datum 28. September 2023
Zuständig Walter Grob
Telefon 071 898 82 77
E-Mail w.grob@wolfhalden.ar.ch

Gesamtrevision Nutzungsplanung: 30 Teilnehmende äussern sich im Rahmen der Mitwirkung

Die Gemeinde Wolfhalden überarbeitet den Zonenplan und das Baureglement (Nutzungsplanung). In der öffentlichen Mitwirkung konnte sich die Bevölkerung vom 22. Juni bis 11. August 2023 zur Nutzungsplanung äussern. Rund 30 Teilnehmende haben diese Möglichkeit genutzt. Zurzeit prüft die Gemeinde die Eingaben. Über die Ergebnisse der Mitwirkung informiert die Gemeinde in Zusammenhang mit der Auflage Anfang November 2023.

2013 hat das Stimmvolk klar Ja zum neuen eidgenössischen Raumplanungsgesetz gesagt. Das Gesetz will die Zersiedelung bremsen und wertvolle Kultur- und Naturlandschaft erhalten. Für die Umsetzung des Gesetzes müssen alle Gemeinden in der Schweiz ihre Ortsplanung überarbeiten. Nach der Revision des Gemeinderichtplans hat Wolfhalden den Zonenplan und das Baureglement (Nutzungsplanung) angepasst. Mit der Ortsplanungsrevision zeigt die Gemeinde unter anderem auf, wo in den kommenden Jahren neuer Raum zum Wohnen und Arbeiten entstehen kann. Sobald die Ortsplanungsrevision erfolgt ist, kann die Entwicklung von Wolfhalden weitergehen. Die Planungsinstrumente entsprechen dann den übergeordneten Vorgaben. Das schafft auch Planungssicherheit für alle Bauwilligen.

Auszonungen beschäftigen

Wolfhalden will in den nächsten Jahren massvoll wachsen. Dabei ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Bauzonen auf den voraussichtlichen Bedarf für die nächsten 15 Jahre zu dimensionieren. Neuer Raum zum Wohnen und Arbeiten entsteht künftig verstärkt innerhalb bestehender Siedlungsgebiete. Für die Gemeinde Wolfhalden bedeutet dies, dass sie gemäss kantonalen Vorgaben mindestens 2 Hektaren Bauland aus- oder umzonen muss. Dementsprechend beschäftigt sich ein Grossteil der Eingaben in der Mitwirkung mit den Auszonungsflächen. Weiter gingen zum Beispiel Eingaben zum Waldabstand ein.

Eingaben werden geprüft und beantwortet

Der Gemeinderat von Wolfhalden bedankt sich bei allen, die an der Mitwirkung teilgenommen haben. Zurzeit werden die Eingaben geprüft. Im Anschluss bereitet die Gemeinde zusammen mit Fachleuten die Nutzungsplanung für die Auflage vor. Die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung fliessen ebenfalls in die Nutzungsplanung ein. Die Teilnehmenden der Mitwirkung erhalten in Zusammenhang mit der Auflage eine Antwort zu ihrer Eingabe.

Auflage findet im November statt

Anfang November 2023 erfolgt die öffentliche Auflage. Sie dauert 30 Tage. Innerhalb der Auflagefrist können schriftliche Einsprachen mit bestimmten Begehren und begründet beim Gemeinderat eingereicht werden. Nach der Auflage erlässt der Gemeinderat die Nutzungsplanung. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Referendum. Der Regierungsrat wird die Nutzungsplanung im Anschluss genehmigen. Danach kann sie in Kraft treten.